



Schwäbisch Gmünd, 24.02.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 027/2021

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Finanzierungsvereinbarung Bahnhofsumbau und Verlängerung  
Personenunterführung Bahnhof Schwäbisch Gmünd zur Landesgartenschau  
2014**

**Anlagen:**

Schlussvereinbarung (Entwurf)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt zur Abgeltung von Forderungen aus dem Bahnhofsumbau und der Verlängerung der Personenunterführung am Schwäbisch Gmünder Bahnhof (Grünes Band) dem Abschluss einer Schlussvereinbarung mit der DB Station & Service AG und damit verbunden der Zahlung von 1.347.360,77 € an diese zu.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Um für die Landesgartenschau 2014 einen modernen barrierefreien und ansprechenden Bahnhofsbereich zu erhalten und das Queren der Bahngleise und damit den problemlosen Wechsel zwischen Himmelsgarten und Erdenreich zu ermöglichen hat die Stadt 2010 und 2011 Vereinbarungen mit der DB Station & Service AG (im Folgenden: Bahn) getroffen, wonach der Bahnhof in Schwäbisch Gmünd umgebaut und die Personenunterführung modernisiert und hin zum Nepperberg verlängert werden sollte. (Siehe Gemeinderatsdrucksachen 299/2009, 299/2009/1, 299/2009/2, 151/2010, 036/2011, 160/2011).

An den Kosten für den Umbau des Bahnhofs ist die Stadt (s. Gemeinderatsdrucksache 107/2012 und Gemeinderatsdrucksache 107/2012/1) vereinbarungsgemäß zu 15 % beteiligt. Bei geplanten 2,297 Mio. € sind dies rd. 345 Tsd. €. Die Planungskosten in Höhe von prognostizierten 551 Tsd. € für die Bahnsteige trägt die Stadt zu 100 %.



Die Kosten für die Verlängerung der Personenunterführung und die barrierefreie Anbindung der Bahngleisunterführung an den Ausgang Nord trägt die Stadt zu 100%. Prognostiziert waren vor der Ausführung im Jahr 2012 für die Unterführung mit Ausgang Nord Gesamtkosten von ca. 1,827 Mio. €. Auf die Stadt wären demnach für die Gesamtmaßnahme Bahnhofmodernisierung mit Verlängerung der Personenunterführung ca. 2,723 Mio. € entfallen.

Im Rahmen dieser Finanzierungsvereinbarung (siehe Gemeinderatsdrucksache 107/2012/1) wurden in Details unterschiedliche, im Wesentlichen aber inhaltsgleiche Regelungen für den Fall von Kostensteigerungen vereinbart. Nach diesen ist die Stadt auch zum Tragen der Mehrkosten im vereinbarten Verhältnis verpflichtet, die Bahn hat nur geringe Nachweis-, Berichts- und Meldepflichten.

Eine war, die Stadt zu informieren, wenn die berechneten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden. Das hat die Bahn wenige Tage vor dem Eröffnen der Personenunterführung im April 2014 (!) getan. Bei der Bahnsteigmaßnahme wurden anstatt prognostizierter Baukosten von 2,297 Mio. € jetzt 3,096 Mio. € und Planungskosten anstatt 551.216 € jetzt 855.461 € geltend gemacht. Bei der Verlängerung der Unterführung wurden anstatt der prognostizierten Baukosten von 1,395 Mio. € jetzt 2,527 Mio. € und anstatt von Planungskosten von 362.662 € netto (brutto 431.568 €) jetzt 698.432 € netto (brutto 831.134 €) beansprucht.

Die Stadtverwaltung und auch die Landesgartenschau 2014 GmbH konnten die geltend gemachten Kosten nicht nachvollziehen. Stadt und Bahn haben sich in der Folge zu den Mehrkosten auseinandergesetzt, wobei die Stadt es abgelehnt hat, die Mehrkosten wie gefordert zu begleichen, da sie diese als unzureichend nachgewiesen und in Ansehung der Planungskosten – die maßgeblich bei Konzernunternehmen der Bahn angefallen waren – überhöht bewertete. Rein vorsorglich beantragte die Stadtverwaltung wegen der wohl höheren Baukosten einen weiteren Zuschuss beim Land/Regierungspräsidium in Höhe von 600.000 €.

Kurz vor einer Einigung erhob das ausführende Bauunternehmen LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG (im Folgenden: Weiss) Klage wegen Nachtragszahlungen gegen die Bahn. Die Stadt ist nach einer Streitverkündung durch die Bahn – die dazu führt, dass das Prozessergebnis für und gegen die Stadt wirkt – dem Streit beigetreten, hat sich durch Prof. Dr. Locher vertreten lassen und ihrerseits dem von ihr beauftragten Planungsbüro a24 den Streit verkündet.

Zur Verminderung des Verzugszinsenrisikos hat die Stadt neben bereits geleisteten Zahlungen i. H. v. ca. 2,7 Mio. € einen zum Durchreichen erhaltenen Landeszuschuss von 600.000 € an die Bahn weitergereicht. Außerdem hat die Stadt mit der Bahn im März 2020 einen Teilvergleich über die nicht vom Streit vor dem LG Stuttgart betroffenen offenen Forderungen geschlossen und ca. 1,0 Mio. € geleistet (siehe Gemeinderatsdrucksache 277/2019).

Der gerichtlich bestellte Sachverständigen hat die (noch unverzinsten) Klageforderung von Weiss überwiegend (zu 1.603.620,26 € von zuletzt 2.288.892,04 €) als begründet bezeichnet. Das LG Stuttgart gab zu erkennen, dass es dem Gutachter folgen werde. Die Prozesschancen stehen damit für die Bahn und in der Folge die Stadt schlecht.



Weiss und Bahn sind auf dieser Grundlage in Vergleichsverhandlungen getreten, deren Ergebnis ein erheblicher Verzicht von Weiss auf Verzugszinsen, jedoch auch eine Zahlung von 1,55 Mio. € der Bahn an Weiss ist.

Von dieser Summe entfallen nach den Berechnungen der Bahn – denen die Stadt keine Fehler entnehmen oder gar nachweisen konnte – auf die Stadt 1.357.360,77 €. Sie liegt damit unter Berücksichtigung der Planungskosten innerhalb der bei Abschluss des Teilvergleiches vom März 2020 angenommenen Last.

Die Bahn will den Vergleich nur schließen, wenn sie Sicherheit hat, dass die Stadt diesen Anteil begleicht.

Die Stadt sieht sich in einer schlechten Prozess- und Verhandlungsposition. Im Prozess deuten alle Zeichen darauf hin, dass ein Urteil zu Gunsten von Weiss ergehen wird, was neben der Hauptforderung zu einer erheblichen Prozesszinslast der Bahn führen würde. Diese trüfe zwar die Stadt nicht, jedoch wird davon auszugehen sein, dass dann ein Entgegenkommen der Bahn bei der nachfolgenden Rechnungsstellung an die Stadt nicht mehr erwartet werden kann. Zudem erhöhten sich die Kosten für die Prozessführung.

Es erscheint daher – auch nach dem Ratschlag des städtischen Rechtsanwalts Prof. Dr. Locher – sinnvoll, dem Vergleich zuzustimmen, ihn so zu ermöglichen und eine Vereinbarung zu treffen, wie sich die Stadt an den Vergleichslasten beteiligt. Diese Vereinbarung findet sich in ihrem derzeitigen Entwurfsstand (Aktualisierungen werden übersandt) in der Anlage und führt im Ergebnis zu einer Zahlung durch die Stadt von 1.347.360,77 €.

Die Vereinbarung schreibt den städtischen Anteil fest und erklärt im Übrigen die Zahlungspflichten der Stadt als erfüllt bzw. erledigt. Sie beendet damit die nun seit nahezu zehn Jahren andauernde Auseinandersetzung zu Bau und Bezahlung der Personenunterführung und Modernisierung des Bahnhofs.

Regress bei den übrigen Streitverkündeten zu nehmen erscheint nicht erfolgsversprechend, jedoch kann mit der Vereinbarung auch die Auseinandersetzung um die im Zuge der Baumaßnahmen zerstörte Fahrradabstellanlage am Bahnhof beendet werden. Die Bahn leistet im Gesamten 25.000,00 € Ersatz, wovon die Stadt bereits 15.000,00 € gemäß dem Vergleich von März 2020 einbehalten hat und den Rest mit der anstehenden Zahlung an die Bahn verrechnet; woraus sich die schlussendliche Gesamtzahlung von 1.347.360,77 € ergibt. Mit dem Schadensersatz liegt die Stadt zwar unter dem ursprünglich angenommenen Schaden, vermeidet aber einen weiteren langwierigen und angesichts der kaum überschaubaren Aktenlage nur mit geringen Erfolgsaussichten zu führenden Rechtsstreit um eine ohnehin nicht mehr wiedererrichtete Anlage. Sie kann zudem die bislang zur Beweissicherung im Baubetriebsamt eingelagerte Anlage nunmehr verschrotten und damit Lagerflächen zurückgewinnen.

**Mitteldeckung:**



Für die Zahlung an die DB Station & Service AG aus der Schlussvereinbarung sind im Haushaltsentwurf 2021 im Teilhaushalt 8 unter der Investitionsnummer 5410T-0011 (Verlängerung Bahnunterführung) Mittel in Höhe von 1.360.000 € etatisiert.